



**Pandemieplan Corona
Gießen / Limburg-Weilburg
April 2020**

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel.....	4
2 Grundlegende Maßnahmen Pandemieplan.....	5
3 Mitarbeiter, Besucher und Bewohner vor Ansteckung schützen und auf Hygienemaßnahmen hinweisen.....	6
4 Den Betrieb / die Einrichtung organisatorisch auf den Pandemiefall vorbereiten.....	7
4.1 Aufstellung eines Teams, das im Pandemiefall den Betrieb leitet / organisiert (Personalplanung, Kommunikation, Abrechnungen etc.)Haupthaus Langgöns.....	7
4.2 Aufstellung von Tätigkeiten, die zur Not heruntergefahren werden können.....	8
4.3 Aufstellung eines Netzwerks von Dritten, die ggf. einige Tätigkeiten in der Einrichtung vorübergehend übernehmen könnten (z.B. Freiwillige für die hauswirtschaftliche Versorgung).....	8
4.4 Treffen von Absprachen mit Einrichtungen, mit denen kooperiert werden kann.....	8
4.5 Aufstellung von Tätigkeiten, die im Homeoffice erledigt werden können (Buchhaltung, Abrechnung etc.).....	9
4.6 Ausrüstung der Mitarbeitenden für kurzfristige Homeoffice-Tätigkeiten (Laptops, Mobiltelefone etc.).....	9
4.7 Aufstellung von Tätigkeiten, die kurzfristig ausgelagert werden können (Catering, Wäscherei etc.).....	9
5 Auf Infektionen in der Belegschaft vorbereitet sein.....	9
5.1 Aufstellung von Dienstplänen, dass sich nicht immer alle Beschäftigten mit allen Beschäftigten treffen.....	9
5.2 Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung von Hygienevorschriften.....	11
5.3 Planung von Besprechungen im Freien, statt in engen Räumen.....	12
6 Räumliche Planung im Fall einer Quarantäne.....	13
6.1 Intern Schottener Soziale Dienste gGmbH.....	13
6.2 Räumliche Ressourcen Überschuss.....	16
6.3 Räumliche Ressourcen Bedarf.....	16
7 Sächliche Ausstattung.....	16
7.1 Sächliche Ausstattung Überschuss.....	16
7.2 Sächliche Ausstattung Bedarf.....	17
8 Bildung, Arbeit und Beschäftigung in besonderen Wohnformen oder in der eigenen Häuslichkeit – Aussagen zu Angeboten und (lebensbereichs-) übergreifender Personaleinsatzplanung.....	17
8.1 Teilhabe am Arbeitsleben – klassischer Werkstattbereich, Tagesstätte, Tagesförderstätte.....	17
8.2 Fahrdienste.....	22
8.3 Mittagsverpflegung.....	22
8.4 Notfallbetreuung.....	22
8.5 Übergang Schule und Beruf.....	22
8.6 Arbeitsmarktdienstleistungen.....	22
8.7 Beratungsleistungen Integrationsfachdienst.....	22
9 Regionale Kooperationen Personaleinsatz – intern Schottener Soziale Dienste gGmbH.....	22
9.1 Regionale ggf. Regionen übergreifende Personaleinsatzplanung.....	22
9.2 Personalressourcen Überschuss.....	22

9.3 Personalressourcen Bedarf.....	23
10 Kooperationen mit Dritten.....	23
10.1 Habe ich Ansprechpartner bei Gesundheitsamt, Kostenträger etc. die ich schnell erreichen kann?.....	23
10.2 Regionale Personaleinsatzplanung mit anderen Leistungserbringern.....	23

1 Präambel

Als soziale Dienstleister stehen wir in besonderer Verantwortung für die Menschen, die wir begleiten. Bei allen berechtigten Sorgen um die eigene Gesundheit oder die der Angehörigen unserer Mitarbeiter, besteht unsere Arbeit aus Beziehungsarbeit und dem persönlichen Kontakt. Durch entsprechende Aufklärungsarbeit mit Klient*innen können Risiken minimiert werden.

Der Betreuungsbereich und auch der Pflegebereich haben wie ein Krankenhaus eine systemrelevante Bedeutung für die Gesellschaft. Verfolgt die Gesellschaft eigentlich das Ziel der sozialen Teilhabe sowie der Teilhabe an Bildung, Arbeit und Beschäftigung, so erfordert der Schutz der Menschheit und die erforderliche Verlangsamung des Corona-Virus aktuell auf allen Ebenen die Kontaktminimierung und Einhaltung der Hygienevorschriften.

Der Corona-Virus und seine einschneidenden Auswirkungen auf Privat- und Berufsleben beschäftigen alle sehr. Eine Vielzahl an Fragen entstehen. Um diese Herausforderung zu bewältigen, hat die Schottener Soziale Dienste gGmbH einen unternehmensweiten Krisenstab eingerichtet, der alle Vorgaben von Bund und Land sowie alle Fragen bündelt und klare Antworten und Handlungsleitlinien gibt. Der Krisenstab bestehend aus beiden Geschäftsführer*in, Stabsstelle Inklusion, Regionalleitung, Personalleitung, Verwaltungsleitung und Gesamtbetriebsratsvorsitzender ist unter der e-mail-Adresse corona@schotten-sozial.de und/oder der Telefonnummer: 06044/7092904 per Anrufbeantworter rund um die Uhr erreichbar.

Die gebündelten Informationen haben wir allen Mitarbeitern und Führungskräften in Form von FAQ, allen Führungskräften in Form von einem Handlungsleitfaden und allen Klienten in Form von leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben wir Informationen für Angehörige und gesetzliche Betreuer in dem Link <https://info-fuer-angehoerige.schotten-sozial.de/> zur Verfügung gestellt. FAQ und Handlungsleitfaden werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und sind Bestandteil des Pandemieplans. Diesbezüglich werden hier in den Punkten 2 und 3 nur die einfachen grundlegenden Informationen benannt.

Wir bitten Sie in dieser noch nie dagewesenen Herausforderung die dadurch notwendigen Maßnahmen verantwortungsbewusst zu kommunizieren und umzusetzen.

Wir bedanken uns im Voraus für die gemeinsame Bewältigung dieser Herausforderung, für die bereits erfahrene Solidarität, bemühen uns um interne und externe Unterstützung und wünschen uns allen weiterhin ein Zusammenrücken, verantwortungsbewusstes Handeln, Durchhaltevermögen und ein gutes Durchkommen durch die Krise. Bleiben Sie gesund.

2 Grundlegende Maßnahmen Pandemieplan

Sobald in einer Einrichtung eine Covid-19-Erkrankung auftritt, müssen die Gesundheitsbehörden informiert werden. Anschließend werden die Gesundheitsbehörden entscheiden, wie die Einrichtung weiter zu verfahren hat. Drei grundsätzliche und einfache Hinweise für den Umgang mit Personen mit Covid-19-Verdacht:

- Selbstverständlich ist das eigene Personal mit entsprechender Schutzausrüstung auszustatten und entsprechend zu unterweisen.
- Ein Infektionsrisiko lässt sich zusätzlich deutlich senken, wenn die erkrankte Person bei näherem Umgang mit einem Mundschutz ausgestattet wird.
- SARS-CoV-2-Viren können bis zu 9 Tage auf unbelebten Flächen überleben. Flächen, die oft berührt werden, sind daher in Epidemie- oder Pandemiezeiten besonders gründlich und regelmäßig zu reinigen.

Weitere grundlegende Hinweise:

- 🕒 Beim Auftreten von Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen sollte eine Abklärung auf SARS-CoV-2 erwogen werden.
- 🕒 Hinweise für Besucher (z.B. Aushang) anbringen, dass sie die Einrichtung nicht aufsuchen sollen, wenn sie eine akute Atemwegserkrankung haben.

Aufgrund der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus gilt zurzeit ein allgemeines Besuchsverbot für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe, für ambulante Wohngemeinschaften im Sinne des HGBP sowie für Einrichtungen, die eine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII bedürfen (außer Kindertageseinrichtungen)

Besuchsregelungen sollten ggf. mit den Gesundheitsbehörden abgestimmt werden.

- 🕒 Mitarbeiter mit akuten Atemwegserkrankungen sollten zu Hause bleiben.

- ⌚ Hände-Desinfektionsmittel und Einmaltaschentücher sollten in allen Bereichen bereitgestellt werden.
- ⌚ In der Betreuung von Erkrankten mit Fieber oder Atemwegserkrankungen sollte den Empfehlungen entsprechende Schutzausrüstung verwendet werden.
- ⌚ Bei Übernahme durch bzw. Transfer in eine andere Einrichtung sollte eine Vorab-Information bezüglich Atemwegserkrankung bzw. auf COVID-19 verdächtige Erkrankung erfolgen.
- ⌚ Die Beobachtung des Gesundheitszustandes des Personals.

3 Mitarbeiter, Besucher und Bewohner vor Ansteckung schützen und auf Hygienemaßnahmen hinweisen

Taschentücher nach einmaliger Benutzung in einem geschlossenen Behälter entsorgen.

- ⌚ Menschenansammlungen möglichst meiden.
- ⌚ Auf Händeschütteln verzichten.
- ⌚ Räume regelmäßig ausgiebig lüften.
- ⌚ Häufig berührte Oberflächen, wie etwa Schreibtische, Esstische, öfter (mit antiviralen Reinigungsmitteln) reinigen.

Eine Liste mit veröffentlichten Informationen und Leitfäden ist zentral erstellt. In jeder Einrichtung wird die aktuelle Version ausgedruckt und den MA zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungsleitung lässt sich von den MA die Kenntnisnahme unterzeichnen. Die Kontrolle der Hygienemaßnahmen erfolgt durch die Hygienebeauftragten, siehe Punkt 5.2.

4 Den Betrieb / die Einrichtung organisatorisch auf den Pandemiefall vorbereiten

4.1 Aufstellung eines Teams, das im Pandemiefall den Betrieb leitet / organisiert (Personalplanung, Kommunikation, Abrechnungen etc.)Haupthaus Langgöns

Für die Einrichtung Langgöns besteht bereits seit dem 16.03.2020 ein Krisenteam der Leitungskräfte und bestimmter Funktionskräfte. Alle diensthabenden Kolleg*innen treffen sich derzeit 3 mal wöchentlich zum Update (Corona Jour fix) Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 08.00 Uhr, Freitag 09.30 (Teamleitersitzung). Nachdem in den Werkstätten Betretungsverbot angeordnet ist, nimmt freitags regelmäßig eine Leitungsperson aus der WfbM Grünberg an der Teamleitersitzung teil (sonst nur 1x im Monat).

Zu dem Team gehören:

Frau Rehwald - EL WH Langgöns und stellvertr. EL Bewo

Frau Hild - EL Bewo und stellvertr. EL WH Langgöns

Frau Frisch - TL WB 2

Frau Baumann-Petry - TL WB1 u. Linden

Frau Giesick -TL WB 4

Herr Hönig - TL Tageseinrichtung

Frau Schrader - EL Ahornstraße bei Bedarf

Frau Hillefeld - Arztzimmer

Frau Möser - TL Küche

Frau Kleber - TL Hauswirtschaft – Ansprechpartnerin für die Beschaffung von PSA und Desinfektionsmitteln in der Region u. Ansprechpartnerin für Hygienefragen der kleineren Einrichtungen.

Frau Maus – RL – nach Möglichkeit

Neben den ohnehin üblichen Rufbereitschaftsdiensten der Leitungskräfte an den Wochenenden wird jetzt auch in der Woche Rufbereitschaft durch die EL gewährleistet. Alle Leitungskräfte sind telefonisch miteinander vernetzt, sodass im Bedarfsfall sofort reagiert werden kann. Frau Maus kann ebenfalls im Bedarfsfall sofort telefonisch kontaktiert werden.

Alle kleineren Einrichtungen wenden sich bei Fragen direkt an Frau Maus, Frau Kleber und die Corona Hotline. Der Regionale Führungskreis bestehend aus allen

Einrichtungsleitungen trifft sich bei Bedarf, bzw. organisiert sich im Rahmen von Videokonferenzen.

4.2 Aufstellung von Tätigkeiten, die zur Not heruntergefahren werden können.

Facharztbesuche sind auf ein notwendiges Minimum beschränkt, die Notwendigkeit wird zwischen Hausarzt und Facharzt abgeklärt.

Einkäufe für die Klient*innen werden bis auf wenige Ausnahmen stellvertretend ausgeführt.

Fachgruppensitzungen finden nicht statt

Sämtliche Beratungsgespräche, Gespräche zur Dialogischen Teilhabeplanung etc. werden heruntergefahren und nur im Krisenfall durchgeführt bzw. erfolgen nach Möglichkeit telefonisch oder per Videokonferenz.

Im ambulant betreuten Einzelwohnen werden vermehrt telefonische Kontakte durchgeführt, persönliche Kontakte nach Möglichkeit außerhalb der Wohnung mit entsprechendem Sicherheitsabstand.

4.3 Aufstellung eines Netzwerks von Dritten, die ggf. einige Tätigkeiten in der Einrichtung vorübergehend übernehmen könnten (z.B. Freiwillige für die hauswirtschaftliche Versorgung).

Alle Einrichtungen der Region sind miteinander vernetzt, es werden kurzfristige Entscheidungen getroffen, wer bei personellen Engpässen wo unterstützt. Durch die Einbindung von Mitarbeiter*innen aus den Werkstätten in den besonderen Wohnformen sind die Ressourcen entsprechend den Anforderungen verteilt. Bei Bedarf könnten derzeit freigestellte Freiwillige zum Beispiel für Versorgungsfahrten etc. eingesetzt werden.

4.4 Treffen von Absprachen mit Einrichtungen, mit denen kooperiert werden kann.

Alle Einrichtungsleitungen sind miteinander vernetzt und sprechen sich im Bedarfsfall ab, wobei darauf geachtet wird, dass so lange wie möglich keine unnötige Vermischung des Personals stattfindet, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Bei notwendigen Versetzungen werden die Absprachen auf kurzem Weg direkt mit der Regionalleitung und den Betriebsräten vor Ort getätigt und umgesetzt.

4.5 Aufstellung von Tätigkeiten, die im Homeoffice erledigt werden können (Buchhaltung, Abrechnung etc.).

Alle Leitungskräfte sind mit Laptops ausgestattet und arbeiten im Wechsel auch im Homeoffice, um so Dienstpläne zu erstellen, E-Mails zu bearbeiten und schriftliche Angelegenheiten zu erledigen, die nicht die Anwesenheit vor Ort erfordern.

Die Verwaltungskräfte wurden stärker abgeschottet, d.h. die Büros sind nur noch zu bestimmten Zeiten zugänglich und die Abwicklung sämtlicher Abrechnungen u.a. Angelegenheiten erfolgt nur noch einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung.

Schreiben von Berichten für die Kostenträger (Beratungsbüro Weitblick).

Beratungsgespräche in Bezug auf Neuaufnahmen telefonisch, Absprachen mit Kostenträgern telefonisch, schriftlich oder per Mail.

4.6 Ausrüstung der Mitarbeitenden für kurzfristige Homeoffice-Tätigkeiten (Laptops, Mobiltelefone etc.).

Sämtliche Leitungskräfte sind mit Laptops und Mobiltelefonen ausgestattet, die Mitarbeiter*innen im Betreuten Wohnen ebenso. Das gleiche gilt für die Mitarbeiter*innen im Beratungsbüro Weitblick. Für die Werkstatt Grünberg wurde kurzfristig noch ein Notlaptop besorgt, um Videokonferenzen sowohl mit Klienten aber auch anderen Kolleg*innen durchführen zu können. Sollten weite Teile der WfbM Grünberg als Quarantänestation genutzt werden müssen, werden noch 3 Laptops für Homeoffice benötigt.

4.7 Aufstellung von Tätigkeiten, die kurzfristig ausgelagert werden können (Catering, Wäscherei etc.).

Die Wäscherei ist in Teilen bereits ausgelagert, könnte im Bedarfsfall noch weiter ausgelagert werden. Sollte die Küche in Langgöns oder in einer der anderen Einrichtungen nicht mehr einsatzbereit sein, wegen fehlendem Personal könnte kurzfristig über Restaurants vor Ort ein Cateringservice eingerichtet werden.

5 Auf Infektionen in der Belegschaft vorbereitet sein

5.1 Aufstellung von Dienstplänen, dass sich nicht immer alle Beschäftigten mit allen Beschäftigten treffen.

Wohnheim Langgöns

In der Regel arbeiten die Mitarbeiter*innen in den üblichen Schichten in ihren eigenen Wohnbereichen, solange die Personaldecke dies erlaubt werden hier keine Wechsel vorgenommen. Die Mitarbeiter*innen der WfbM, die im Haus im Einsatz sind, bleiben in den einmal vorgesehenen Wohnbereichen.

Bewo Gießen Nord / Reinhardshain

Das Team ist bereits in In- und Extern aufgeteilt, d. h. die Klienten auf dem Gelände von Reinhardshain am Schottengarten werden unabhängig von der normalen Bezugspersoneneinteilung nur noch von bestimmten Mitarbeiter*innen begleitet, so dass Mitarbeiter*innen, die die Klient*innen in den Außenwohnungen begleiten nicht mehr auch mit den Klient*innen auf dem Gelände der WG Am Schottengarten arbeiten. Keinen persönlichen Kontakt zur Einrichtung haben während der Pandemiezeit Herr Wagner, Frau Nietzsche und Frau Linkmann-Scheld, die Dokumentation erfolgt über Homeoffice mittels Dienstlaptop. Die Betreuung der externen Klient*innen erfolgt unter dem Prinzip der Kontaktminimierung, welche jedoch nicht in allen Fällen ohne direkten Klientenkontakt erfolgen kann. In den Fällen, wo die Betreuung überwiegend durch Telefonkontakte erfolgen kann, wird dies entsprechend durchgeführt.

Die übrigen Kolleg*innen betreuen die Klienten intern.

BeWo Gießen Süd / Petersweiher

Seit dem 23.03.20 wurde eine Vermischung der Mitarbeiter*innen aus dem Wohnheim Langgöns und ambulant betreutem Wohnen, für die Versorgung der Klienten gestoppt. Derzeit betreuen ausschließlich Mitarbeiter*innen aus dem Team des ambulant betreuten Wohnens die Klient*innen in der Wohngemeinschaft Petersweiher und den umliegenden Außenwohnungen.

Die Betreuung der externen Klient*innen erfolgt unter dem Prinzip der Kontaktminimierung, welche jedoch nicht in allen Fällen ohne direkten Klientenkontakt erfolgen kann. In den Fällen, wo die Betreuung überwiegend durch Telefonkontakte erfolgen kann, wird dies entsprechend durchgeführt.

Das gemeinsame Gartenprojekt mit der Profile gGmbH pausiert derzeit, bzw. wird ausschließlich von den Mitarbeiter*innen der Schottener Sozialen Dienste gGmbH durchgeführt.

Wohnheim Lich

In der Regel wird alleine gearbeitet, nur bei den Dienstübergaben gibt es kurze Überschneidungen.

Vertretung für eine Erkrankungszeit der Einrichtungsleitung übernimmt Herr Hahn und macht Abrechnungen, Dienstpläne etc.. Alles andere wird vom pädagogischen Personal erledigt. EL ist telefonisch erreichbar.

Bei Ausfall einzelner pädagogischer Mitarbeiter übernehmen die Kollegen, wie üblich im Krankheitsfall.

Bei Ausfall der Hauswirtschafterinnen übernimmt auch das pädagogische Personal die dringend notwendigen Arbeiten, wie Bäder reinigen, Wäsche waschen, Einkaufen und Kochen.

5.2 Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung von Hygienevorschriften.

Nachweisdokumentation über Informationen und Unterweisungen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen erfolgt in den Einrichtungen. Verantwortlich für die Durchführung sind die Hygienebeauftragten.

In allen Einrichtungen werden die Hygiene- und Schutzmaßnahmen regelhaft in den Teams durchgesprochen und die Maßnahmen teilweise auch Klienten bezogen angepasst.

Sobald das Team für die Quarantänestation steht wird eine spezielle Schulung zum Verhalten im Quarantänefall (Anlegen der Schutzkleidung, Nutzung der Schleuse etc.) für die Mitarbeiter*innen an.

Wohnheim Langgöns

Es ist für jeden Wohnbereich ein Ordner mit allen relevanten Dokumenten und Informationen in Bezug auf das Verhalten während der Corona Krise angelegt (Siehe Anlage Rundschreiben Frau Rehwald vom 09.04.2020).

Wohnheim Ahornstraße

Hier werden die Besuchsverbote bereits von Beginn der Verordnung an in dem strengen Rahmen gehandhabt, wie jetzt ab 03.04. angeordnet. Das Wohnheim hat sich von Beginn an total abgeschottet. Aufgrund eines Ticks einer Klientin müssen in Bezug auf die Hygienemaßnahmen besondere Maßnahmen ergriffen werden. Die Klientin stiehlt (auch schon vor der Coronakrise) Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handpapier. Selbst ein abschließbarer Spender konnte sie nicht davon abhalten, sie riss diesen von Wand. Deshalb wird das regelmäßige Händewaschen der Klienten nur unter strenger Anleitung und direkter Ausgabe der Materialien durch das Personal durchgeführt. Das Personal hat die Materialien unter Verschluss.

Bewo Gießen Nord / Reinhardshain

Für die Unterstützung in Sachen Hygiene steht derzeit Frau Stamm aus der Hauswirtschaft in Grünberg 4 mal wöchentlich für je 2 Std. zur Verfügung.

Besuchsverbot wird von Beginn an durchgeführt, die strengeren Regeln werden ab 03.04. befolgt. Dies erfordert ein ständiges Besprechen der Maßnahmen mit den Klient*innen. Die Gefahr besteht, dass einzelne Klient*innen, die Einrichtung verlassen, um den

strengen Maßnahmen zu entgehen, dem wird intensiv entgegengearbeitet. Schilder bzgl. Besuchsverbot sind an der Eingangstür angebracht.

Mitarbeiter*innen werden durch Frau Kleber in Sachen Hygienemaßnahmen und PSA unterstützt.

Bewo Gießen Süd / Petersweiher

Das Besuchsverbot wurde von Beginn der Pandemie an mit Klienten und Angehörigen besprochen und wird seit dem 03.04.20 unter strengen Regeln befolgt. Schilder bzgl. Besuchsverbot sind an der Eingangstür angebracht.

Klient*innen die weiterhin die Einrichtung verlassen, werden nach der Rückkehr zum Händewaschen begleitet und teilweise angeleitet.

Nach Dienstende desinfiziert jeder Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz, sowie die Türklinken in Büro, Mitarbeitertoilette und Haustüre.

Kinder- und Jugendheim Weilburg

Die Thematik Hygiene wird mit den Kindern und Jugendlichen aktiv thematisiert, häufiges Händewaschen und Desinfizieren gemäß Hygieneplänen kontrolliert und angeleitet. Entsprechende Materialien stehen ausreichend zur Verfügung.

5.3 Planung von Besprechungen im Freien, statt in engen Räumen.

Besprechungen des Personals finden mit ausreichendem Sicherheitsabstand nur in dringenden Fällen statt, dort wo dies möglich ist finden Besprechungen im Freien statt. Im Haupthaus Langgöns stehen entsprechend große Räume zur Verfügung, wo auch notwendige Besprechungen unter Wahrung der Sicherheitsabstände stattfinden können.

Die Zugänge zur Verwaltung Langgöns sind nur noch zu bestimmten Sprechzeiten offen, damit ein ständiges Kommen und Gehen verhindert wird, die Bargeldausgabe erfolgt nicht mehr in der Verwaltung, sondern in den Wohnbereichen. Geldanforderungen der Kolleg*innen an die Verwaltung erfolgen schriftlich über das Verwaltungsfach oder telefonisch.

Wohnheim Lich

Teamsitzungen wurden abgesagt. Das Personal ist sowieso von der Struktur her allein im Dienst.

6 Räumliche Planung im Fall einer Quarantäne

6.1 Intern Schottener Soziale Dienste gGmbH

Für das Wohnheim Langgöns kann als Quarantänestation die komplette Tagesstruktur Langgöns genutzt werden. Dort ist die Infrastruktur mit verschiedenen Räumen für Klient*innen und Mitarbeiter*innen, sanitäre Anlagen und Küche vorhanden. Eine entsprechende Nutzung ist kurzfristig möglich, da die Tageseinrichtung derzeit aufgrund des Betretungsverbot es geschlossen ist.

Je nach Ausbruchsgeschehen und Menge der betroffenen Klient*innen könnten auch Klient*innen aus den umliegenden kleineren Einheiten wie Linden, Ahornstraße und Petersweiher dort betreut werden.

Am 01.04.2020 wurde die Tagesstruktur mit ersten Betten ausgestattet, sodass eine Evakuierung betroffener Klienten jederzeit möglich ist.

Im Krisenteam wurde besprochen, dass in Absprache mit dem Gesundheitsamt bereits bei einem Verdachtsfall der Klient in der Quarantänestation betreut werden sollte.

Die EL und Teamleitungen sprechen ab 02.04.2020 konkrete MA an, die ein zukünftiges Quarantäneteam bilden sollen.

Je nach dem wie viele Klient*innen dort betreut werden müssten kann eine Trennung von Verdachtsfällen und bestätigten Fällen gewährleistet werden.

Die Essensversorgung erfolgt durch die Großküche, das Essen wird vor der Tür abgeholt und in der Abteilung das Geschirr gespült, gegebenenfalls Einmalgeschirr verwenden.

Sollte es Verdachtsfälle von Klient*innen geben, die bettlägerig sind und ohnehin das Zimmer nicht verlassen, so ist die weitere Versorgung in den Wohnbereichen unter Berücksichtigung der Schutz- und Hygienemaßnahmen zu gewährleisten. Beim Essen mit Einmalgeschirr arbeiten.

Sollten die Quarantänemaßnahmen für den Landkreis Gießen insgesamt ein Maß annehmen, welches ausschließlich durch die Räumlichkeiten in Langgöns nicht ausreichend zu gewährleisten ist, besteht noch die Möglichkeit die Tagesförderstätte in Grünberg zur Quarantänestation umzufunktionieren, da dort ähnlich wie in Langgöns die räumlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies wäre dann mit dem Gesundheitsamt abzustimmen.

Wohnheim Linden

Sollte in Linden ein Fall von Corona auftreten, wäre gegebenenfalls das ganze Haus unter Quarantäne zu stellen. In diesem Fall würde Frau Baumann-Petry sich bereit erklären für

die Zeit der Quarantäne im Haus zu bleiben, da sie zu Hause eine Mutter hat, welche zur Risikogruppe gehört und da dann eine Ansteckung vermieden werden sollte.

Einkäufe könnten durch Frau Wirth oder andere Kollegen aus Langgöns erledigt werden.

Alternativ ist die Einquartierung der betroffenen Klient*innen in die Quarantänestation Langgöns.

Wohnheim Ahornstraße

Bei einem Ausbruchsfall ist abzuwägen, ob die gesamte Einrichtung unter Quarantäne gestellt werden muss oder ob eine Verlegung in die Quarantänestation TS Langgöns erfolgen kann, ist von betroffener Klient*in abhängig.

Wohnheim Lich

Das Haus ist in verschiedenen Appartement-Bereiche gegliedert. Daher können von den räumlichen Gegebenheiten her Leute isoliert werden. Ob und wie die Bewohner*innen das verkraften und mitmachen, wird sich zeigen. Gegebenenfalls Evakuierung in die Quarantänestation Langgöns oder Grünberg.

Wohnheim Londorf

Für das Wohnheim Londorf kann keine Quarantäne außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden, aufgrund des geschlossenen Charakters der Einrichtung, im Ausbruchsfall muss davon ausgegangen werden, dass die gesamte Einrichtung unter Quarantäne kommt. Eine von Herrn Berg vorgeschlagene Evakuierung in die Tafö Grünberg ist aus meiner Sicht aufgrund des nicht geschlossenen Außenbereiches in Grünberg nicht sicher zu gewährleisten.

Als Quarantänestation für Bewohner*innen aus Londorf käme u.U. die Tafö in Flensungen in Frage. Das Außengelände ist eingezäunt und vom Wohnheim getrennt. Es gibt dort mehrere Zimmer, die mit Betten ausgestattet werden können. Herr Klar hat entsprechende Maßnahmen zur Einrichtung einer Quarantänestation eingeleitet, siehe Pandemieplan VB.

Bewo Gießen Nord / Reinhardshain

Je nach dem welche Klient*innen bei einem Ausbruch betroffen wären, könnte eine Quarantäne in den einzelnen Wohnungen versucht werden zu gewährleisten, gegebenenfalls müssten auch von dort betroffene Klient*innen in einer Quarantänestation in Langgöns oder Grünberg (Taföräume) versorgt werden. Personal zur Versorgung aus dem Team Bewo Gießen Nord wird angesprochen.

Bewo Gießen Süd / Petersweiher

Sollte ein externer Klient sich mit dem Corona Virus infizieren, muss eine Quarantäne in der eigenen Wohnung stattfinden. Im intensiv betreuten Bereich in Gießen-Petersweiher

besteht die Möglichkeit die beiden Stockwerke von einander zu trennen. Je nach Menge der Infizierten muss u.U. die gesamte Einrichtung unter Quarantäne gestellt werden. Alternativ könnte die Quarantänestation in Langgöns genutzt werden.

Kinder- und Jugendeinrichtung Langgöns

Im ehemaligen Bungalow 3, der z. Zt. leersteht und nur als Tageszimmer für einen Jugendlichen bzw. für Besprechungen genutzt wird, können die Räumlichkeiten im Ausbruchsfall als Quarantänegruppe genutzt werden. Einige Betten können kurzfristig dort aufgestellt werden.

Von jeder Gruppe werden 2 Kolleg*innen benannt, die sich möglichst freiwillig zur Verfügung stellen, um im Bedarfsfall ein Quarantäneteam zu bilden (das wären dann 6 Personen, die eingeplant werden können). Eine grundsätzliche Schwierigkeit könnte bei der Isolierung einzelner schwerstmehrfachbehinderte Kinder entstehen, die einen erhöhten Bewegungsdrang haben und die solange sie nicht wirklich schwer erkrankt sind, sich nicht ohne weiteres auf ein Zimmer oder einen Bungalow begrenzen lassen, ohne dass es dadurch zu anderen Komplikationen wie Selbst- und Fremdgefährdung kommt. Diese Fragen müssen im Zweifelsfall gegeneinander abgewogen werden.

Da auch im Normalfall bei manchen Kindern die Einweisung in ein Krankenhaus mit erheblichen Problemen verbunden ist (oft nur unter ständiger Begleitung einer Bezugsperson möglich) bleibt abzuwarten, wie sich diese Situationen meistern lassen.

Möglicherweise ist es sinnvoller, die gesamte Einrichtung unter Quarantäne zu stellen.

Kinder- und Jugendheim Weilburg

Im Ausbruchsfall ist eine Isolation einzelner nur bedingt möglich. Da alle Kinder und Jugendlichen Einzelzimmer haben und sich die Einrichtung über 3 Stockwerke erstreckt ist eine gewisse Separierung betroffener Kinder möglich. Inwiefern es jedoch komplett gelingen wird, die Kinder in den Zimmern zu separieren muss in Frage gestellt werden, so dass davon auszugehen ist, dass im Ausbruchsfall die gesamte Einrichtung unter Quarantäne gestellt werden müsste.

WfbM Grünberg

Im Falle einer Quarantäne Station können die Räumlichkeiten der Tagesförderung von den anderen Bereichen der WfbM abgetrennt und isoliert werden.

Dazu sind die Zwischentüren zwischen Verwaltung und WfbM abzuschließen.

Als Eingangstür muss dann der Nebeneingang zur Tagesförderung genutzt werden (separater Schlüssel).

Vorhandene Ausstattung in der Tagesförderung:

- 3 Gruppenräume mit Küche
- 2 Schlaf- und Pflegeräume
 - insgesamt 7 Pflegebetten
- 2 Pflegebäder
- 1 Lifter
- 2 Personaltoilette (m / w)
- 2 Toilettenräume (m/w)
- 1 Personalbüro nach kurzem Umbau ggf. als Schleuse nutzbar

Falls über die Räumlichkeiten der Tagesförderung hinaus weitere Bereiche der WfbM als Quarantänestation genutzt werden müssten, sind ggf. die Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung zu isolieren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zunächst die technische Ausstattung für Homeoffice gegeben sein muss oder andere Einrichtungen als Ausweichmöglichkeit genutzt werden können.

6.2 Räumliche Ressourcen Überschuss

Für den Landkreis Gießen stehen die bereits unter Punkt 6.1. beschriebenen Räumlichkeiten zur Verfügung, weitere Räumlichkeiten gibt es derzeit nicht.

6.3 Räumliche Ressourcen Bedarf

Nach derzeitiger Einschätzung müssten die vorhandenen Räumlichkeiten für den Quarantänefall ausreichend sein.

7 Sächliche Ausstattung

7.1 Sächliche Ausstattung Überschuss

Es ist derzeit keinerlei Überschuss vorhanden. Es sind zentral in Langgöns 5 Vollmasken mit Filter, sowie ausreichend Schutzkittel für den Ausbruchsfall vorrätig. Diese würden im Bedarfsfall ausgegeben.

7.2 Sächliche Ausstattung Bedarf

Einfache Stoffmasken werden in der Hauswirtschaft Langgöns angefertigt und vorerst sicher gelagert, nur im Bedarfsfall ausgegeben. Weitere Stoffmasken aus der Produktion in Schotten liegen ebenfalls in Langgöns bereit.

Je nach dem wie viele externe Klient*innen in Langgöns oder Grünberg zu versorgen wären, benötigen wir noch ca. 5 Pflegebetten.

8 Bildung, Arbeit und Beschäftigung in besonderen Wohnformen oder in der eigenen Häuslichkeit – Aussagen zu Angeboten und (lebensbereichs-) übergreifender Personaleinsatzplanung

8.1 Teilhabe am Arbeitsleben – klassischer Werkstattbereich, Tagesstätte, Tagesförderstätte

Detaillierte Planung siehe beigefügte Tabelle Personaleinsatzplanung Tagesstruktur in besonderen Wohnformen.

(Achtung: Mitarbeiter*innen aus dem Bereich Bildung, Arbeit und Beschäftigung werden nur in absoluten Einzelfällen aufgrund nicht anderweitig zu lösender personeller Engpässe in der Kinder- und Jugendhilfe nach Genehmigung jedes Einzelfalls durch die entsprechenden Aufsichtsbehörden als Ausnahme von der Regel eingesetzt. Alle Einsätze und Verschiebungen werden genau dokumentiert. Die Kostenträger sind durch die Geschäftsführung über dieses für den Ausnahmefall definierte Vorgehen informiert und ggf. notwendige Verrechnungen vereinbart. - trifft für den Landkreis Gießen und Limburg-Weilburg bisher nicht zu)

Angebote der WfbM Grünberg und Tagesförderstätte Grünberg,

Eiserne Hand 33, 35305 Grünberg im Rahmen des Betretungsverbots

Arbeit und Bildung Grünberg u. Tagesförderstätte hat Mitarbeiter*innen ausgelagert in folgende Bereiche:

Bewo Wohngruppe Reinhardshain (2 MA + 1 MA aus WfbM Nieder-Ohmen)

WH Londorf (2 MA)

WH Ahornstraße (2- 3 MA)

WH Langgöns (4 MA)

WH Lich (2 MA)

Die in den Wohnangeboten eingesetzten Mitarbeiter der WfbM oder Tafö arbeiten dort im Rahmen ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit, um in den Zeiten, in denen normalerweise der Besuch der tagesstrukturierenden Angebote stattfindet, die Klienten analog zu den sonst üblichen Angeboten zu beschäftigen. Dies wäre ansonsten nur über die Mitarbeiter*innen der besonderen Wohnformen nicht angemessen möglich.

Angebote aus bekannten Bereichen werden implementiert und erweitert, diese können je nach Bedarf im Rahmen von Einzelarbeit oder Kleingruppen stattfinden. Personen aus den Wohnbereichen sollen Abwechslung im gewohnten Arbeitsalltag erhalten, ihnen soll bewusst ein zusätzliches Angebot unterbreitet werden.

- Angebote im kreativen und musischen Bereich.
 - Bastelarbeiten
 - Kreatives Gestalten
 - Musizieren
 - Entspannungsangebote (z.B. Traumreise)
- Angebote im Bereich der Kulturtechniken
- Spaziergänge und Erlebnispädagogik auf dem Außengelände ggf. in nahe gelegenen Wäldern
- Diverse aktivierende Spiele und Gesellschaftsspiele

- Klientenzentrierte Gesprächsführung
 - Auffangen von Krisen aufgrund des Wegbrechens der gewohnten Tagesstruktur in der WfbM/Tagesförderung
 - Ausloten individueller Interessen / Wünsche einer Beschäftigung
- Arbeitsaufträge
 - Transport von Arbeiten aus der WfbM in die Wohneinrichtungen (Montage und Verpackung)
 - Hilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
 - Hilfe bei Hausmeister-Tätigkeiten im und um das Gebäude
 - Grundstückspflege
 - Fahrzeugpflege der Dienstfahrzeuge (WH/WfbM)

In der Einrichtung Grünberg verbleiben zunächst die Leitung, der soziale Dienst, ein Mitarbeiter der Verwaltung und der Bildungsbegleiter zwecks Notbetreuung und Koordinierung von evtl. weiter notwendigen Einsätzen der Mitarbeiter*innen in Absprache mit den Leitungskollegen*innen der Wohnheime außerdem ein Teil des hauswirtschaftlichen Personals. Insbesondere der Bildungsbegleiter bietet regelhafte Telefonkontakte an, da wo ansonsten Einzelgespräche angesetzt sind. Darüber hinaus sind jederzeit Telefonkontakte auch anderer Teilnehmer möglich, die z.B. zu Hause bei den Eltern leben.

Bei Bedarf werden auch vor Ort in den Wohnheimen gezielte Gespräche durch den Bildungsbegleiter und den sozialen Dienst für Klienten angeboten, in Absprache mit den vor Ort in den Wohnheimen tätigen Mitarbeitern.

Einsatz WH Londorf

Die Mitarbeiterin aus der Tafö Flensungen arbeitet Mo - Fr. jeweils von 8.30-14.30. Dies entspricht der Betreuungszeit in Flensungen inklusive Fahrtzeit. Die Kolleginnen aus Grünberg arbeiten flexibel im Tagdienst und haben sich jetzt auch bereit erklärt auch am Wochenende ein paar Betreuungsstunden zu übernehmen, was die Wohnheimmitarbeiter*innen tatsächlich sehr entlastet. Aus Sicht der Einrichtungsleitung Londorf sind die Kollegen*innen sehr eine echte Entlastung. Insgesamt halten sie ihre übliche Wochenarbeitszeit der Tafö Grünberg exakt ein. Die Anerkennungspraktikantin aus Grünberg möchte zudem die Gelegenheit nutzen und die Wohnheimarbeit inhaltlich besser kennenlernen und hier auch mal in den Nacht- und Spätdienst gehen was ihr ermöglicht wird. Der Einsatz der Mitarbeiter*innen erfolgt ausschließlich in den Räumen des Wohnheimes, da die Räume der Tagesstruktur in Londorf direkt in das Wohnheim integriert sind und sich nicht in einem gesonderten Gebäudeteil befinden.

Einsatz WH Lich

Ein Gruppenleiter der WfbM Grünberg und eine Hauswirtschaftskraft aus Grünberg unterstützen das Team in Lich. Hier der Originaleintrag des Gruppenleiters vom 01.04.2020.

„Der Tag beginnt wie auch in der Werkstatt bereits ab 7:30 Uhr. Um diese Uhrzeit sind schon einige Bewohner aktiv und warten auf das Eintreffen des Personals. Gemeinsam werden erste HWS-Tätigkeiten wie bspw. Kaffee vorbereiten und Tische eindecken gemeinsam erledigt. Bestimmte Bewohner haben bereits um diese Uhrzeit hohen Redebedarf zu wiederkehrenden Themen (vorwiegend Corona und die damit verbundenen

Einschränkungen). Teilweise zeigt sich, dass das Verständnis von den Gefahren nicht richtig eingeschätzt wird und die Bewohner die Einschränkungen als "böse" Absicht sehen. Noch bevor das Frühstück vorbereitet war, kam es zu emotionalen Ausbrüchen seitens einzelner Bewohner. Dies bedarf viel positiver Zuwendung seitens des Personals. Gruppengespräche zum Thema Hygiene und präventives Verhalten bezüglich der Ansteckungsgefahr von Corona. Gemeinsame Überlegungen welche Aktivitäten und Wünsche an diesem Tag erfüllt werden können. Beispiele aus den letzten zwei Tagen sind: Gesellschaftsspiele, Einkaufsfahrten, medizinisch notwendige Hilfen, kleinere Spaziergänge und vor allem viele klientenzentrierte Gespräche.

Weitere bereits geplante Aktivitäten zur Beschäftigung innerhalb der Wohneinrichtung sind: Kreative Angebote zum Thema Ostern, die Gestaltung der Grünanlagen und der Beete im Außenbereich, weitere Einzelmaßnahmen zur Stabilisierung der psychischen Gesundheit. Weiterhin ist der Wunsch nach Einzelgesprächen und der Bedarf nach Zuwendung in Form von Aktivitäten hoch.“

Bewo Gießen Nord / Wohngemeinschaft Reinhardshain

Auf dem Gelände des Betreuten Wohnens in Reinhardshain sind derzeit eine Gruppenleiterin aus der WfbM Grünberg und ein Gruppenleiter aus der WfbM Nieder-Ohmen zu den sonst üblichen Werkstattzeiten im Einsatz. In Kleingruppen werden hier einfache Montagearbeiten in den Räumen der Einrichtung bearbeitet, ein Mitarbeiter aus der WfbM in Grünberg kommt regelmäßig, um Material zu bringen und das fertige Material abzuholen. Es wurde sozusagen auf Heimarbeit unter Anleitung der Gruppenleiter umgestellt. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Darüber hinaus werden auch hier klientenzentrierte Gespräche, Gesellschaftsspiele etc. angeboten.

Eine Mitarbeiterin aus der Hauswirtschaft unterstützt das Bewo Team in Sachen Sauberkeit und Hygiene an 4 Tagen in der Woche für jeweils 2 Stunden.

Alternative Form der Tagesstrukturierung; eine Kooperation zwischen der WfbM/ TS Langgöns und dem WH Langgöns

Nach dem Inkrafttreten des Betretungsverbot es bleiben ab dem 25.03.2020 die WfbM und TS Langgöns geschlossen. Da sich das Gebäude der WfbM und externen TS auf dem gleichen Gelände wie das Wohnheim befinden und nur 2 Klient*innen nicht im Wohnheim Langgöns leben, ist eine direkte Versorgung innerhalb des Wohnheims zu gewährleisten. Eine externe Klientin lebt im Wohnheim Linden und wird dort versorgt, ein weiterer

externer Klient lebt in Langgöns bei seiner Familie und befindet sich z.Zt. in Behandlung in der Klinik für Psychiatrie. Eine Notversorgung ist somit nicht erforderlich.

Das Gebäude wird für evtl. notwendige Quarantänemaßnahmen vorbereitet.

- alle Mitarbeiter*innen der TS und WfbM Langgöns arbeiten gemäß ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit im WH Langgöns bzw. Wohnheim Linden und unterstützen die Klient*innen bei der Strukturierung ihres Tages
- Die Mitarbeiter*innen sind auf die einzelnen Wohnbereiche verteilt und bleiben dort bis auf weiteres, um einen ständigen Kontaktwechsel zu vermeiden.
- Die Angebote durch das Personal der TS und WfbM Langgöns bestehen im wesentlichen aus individuellen Beschäftigungsangeboten orientiert an den Ressourcen des Klienten, Gespräche zur psychischen Stabilisierung, Spaziergänge, Bewegungsangebote, Basteln, gemeinsames Lesen/ Rechnen/ malen/ gestalten/ musizieren etc.
- In gewissem Umfang sind auch Arbeitsangebote aus dem normalen WfbM- Portfolio möglich, sofern diese sich in die Wohnbereiche verlagern lassen, wird jeweils im Einzelfall geprüft und umgesetzt.
-

Darüber hinaus stehen für Krisengespräche oder Krisentelefonate die Einrichtungsleitung und Teamleitung zur Verfügung.

Sowohl die Angebote der Mitarbeiter*innen aus der WfbM/ Tafö Grünberg, als auch die aus der WfbM / TS Langgöns sind einzelnen Wohnbereichen zugeordnet, die Mitarbeiter*innen arbeiten dort entweder in Kleingruppen oder im Einzelkontakt mit den Klient*innen, immer bezogen auf den jeweiligen Wohngruppenkontext. Die Angebote finden in den Räumen der einzelnen Wohnbereiche statt, eine Vermischung der Klient*innen verschiedener Wohnbereiche ist nicht gestattet. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die eher selbständigen Klient*innen der Wohnbereiche 1 u. 2 sich nicht in den Wohnbereichen 3-5 aufhalten, da dort Klient*innen mit deutlich höherem Risiko leben.

Hierzu finden ständige Gespräche statt.

Regelmäßig freitags findet im Rahmen der Teamleitersitzung ein Austausch der Leitungskräfte vor Ort in Langgöns mit den Leitungskräften bzw. soz. Dienst aus der Werkstatt in Grünberg statt. Für Fragen der Mitarbeiter*innen stehen sowohl die Leitungskräfte aus Grünberg, als auch die aus Langgöns jederzeit zur Verfügung.

8.2 Fahrdienste

Fahrdienste sind eingestellt, es besteht aber ein Pendeldienst durchgeführt von Mitarbeitern der WfbM von der WfbM Grünberg und Nieder-Ohmen zu den Wohneinrichtungen in Langgöns und dem Bewo in Reinhardshain, um die dortigen Klient*innen mit Aufträgen im Sinne von Heimarbeit zur versorgen. Auch das Mittagessen für die externen Klient*innen wird durch unseren internen Fahrdienst ausgefahren.

8.3 Mittagsverpflegung

Mittagsverpflegung erfolgt derzeit über die Wohneinrichtungen. Einzelne Klient*innen im Betreuten Wohnen werden mit Mittagessen versorgt, z.B. WG im Schmittgraben Langgöns und diverse Klient*innen im Einzelwohnen.

8.4 Notfallbetreuung

Eine Notfallbetreuung kann jederzeit erfolgen, bislang wurde sie noch nicht eingefordert.

8.5 Übergang Schule und Beruf

Im Landkreis Gießen nicht relevant?

8.6 Arbeitsmarktdienstleistungen

Im Landkreis Gießen nicht relevant

8.7 Beratungsleistungen Integrationsfachdienst

Im Landkreis Gießen nicht relevant

9 Regionale Kooperationen Personaleinsatz – intern Schottener Soziale Dienste gGmbH

9.1 Regionale ggf. Regionen übergreifende Personaleinsatzplanung

Derzeit erfolgt die Einsatzplanung im wesentlichen innerhalb der Region, ein MA aus der Region VB ist mit im Bewo Reinhardshain im Einsatz.

9.2 Personalressourcen Überschuss

Es ist derzeit in keinem Bereich ein personeller Überschuss vorhanden

9.3 Personalressourcen Bedarf

Zum jetzigen Zeitpunkt können die Personalressourcen entsprechend dem Bedarf abgedeckt werden. Da im Haupthaus Langgöns viele der Mitarbeiter*innen aus dem eher pflegerischen Bereich zur Gruppe der Risikopersonen gehören, könnte es bei einem Ausbruchsgeschehen zu Personalengpässen in Bezug auf examinierte Pflegekräfte kommen.

10 Kooperationen mit Dritten

10.1 Habe ich Ansprechpartner bei Gesundheitsamt, Kostenträger etc. die ich schnell erreichen kann?

Über den Gemeindepsychiatrischen Verbund Gießen ist eine Vernetzung vorhanden, direkter Ansprechpartner ist der Leiter der Betreuungsbehörde und des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Gießen Herr Marco Auernigg mit direkter Verbindung zum Gesundheitsamt. (Herr Auernigg Tel. 0641 93901416, Mail marc.auernigg@lkgi.de, Vorzimmer Frau Constanze Scharlé, Tel. 0641 93901415, Mail constanze.scharle-wilker@lkgi.de, Fax. 064193901601)

In der Region Limburg-Weilburg sind Ansprechpartner beim örtlichen Jugendamt bekannt. In der Regel werden unsere Einrichtungen von einem behandelndem Hausarzt betreut. So wird zum einen das Infektionsrisiko durch viele Personen in einer Einrichtung reduziert, zum anderen erhält die beauftragte Person einen Gesamtüberblick über die Situation der Einrichtung. Für den Fall, dass eine Einrichtung durch mehrere Hausärzte betreut wird, werden unter dem Prinzip der Kontaktminimierung mit den Ärzten entsprechende Absprachen getroffen. Regelvisiten werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt. Im Einzelfall notwendige Visiten werden unter Einhaltung der Hygiene und Schutzmaßnahmen durchgeführt.

10.2 Regionale Personaleinsatzplanung mit anderen Leistungserbringern

Bisher sind diverse Abfragen und Absprachen unter den Leistungserbringern im Landkreis Gießen erfolgt. Bislang gibt es noch keine Notwendigkeit zur Personaleinsatzplanung trägerübergreifend. Diese kann jedoch bei Bedarf in Absprache aufgenommen werden. In einer gemeinsamen Videokonferenz am 15.04.2020 wurde abgesprochen, dass Anfragen zum regionalen Personaleinsatz über die Sprecherin des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Frau Maus oder ihren Stellvertreter Herrn Mathiowetz koordiniert werden.

17.04.20 gez. Frau Maus